BadDürkheim

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Klimabeirat	04.12.2023	

Sitzungsort	im Ratssaal 1.22 des Rathauses, Mannheimer Str. 24
Sitzungsdauer	17:00 - 18:25 Uhr

Öffentliche und nicht öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1 Informationen

2 Kommunale Wärmeplanung
hier: Vorstellung des Vergabeverfahrens und Empfehlung zur Durchführung

3 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
hier: Beschluss der Maßnahmen

4 Anfragen

Anwesenheitsliste

Klimabeirat

vom 04.12.2023

Vorsitzender:
Giel, Thomas, Prof.

CDU:
Kalbfuß, Thomas
Rings, Manfred

FWG:
Schuler, Christian

FDP:
Kicherer, Andreas, Dr.

Stadtwerke GmbH:
Kistenmacher, Peter, Dr.

Sonstige Beiratsmitglieder:
Schnappauf, Hansjürgen
Scholtissek, Isa
Wolf, Michael

Verwaltungsmitarbeitende:
Aufschneider, Anja
Buschlinger, Cara
Glogger, Christoph
Müller, Petra
Petry, Dieter

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnungspunkt 1:

Informationen

Zu Beginn der Sitzung führt Frau Müller die voraussichtlichen Termine für die Sitzungen des Klimabeirats im Jahr 2024 auf. Die Sitzungen sollen wie bisher montags vor dem Bau- und Entwicklungsausschuss jeweils ab 17 Uhr stattfinden und wurden daher auf den 29.01., 04.03. und 22.04.2024 terminiert. Der Sitzungskalender 2024 soll zeitnah verteilt werden. Die Termine, die nach der Kommunalwahl 2024 stattfinden werden, werden erst nach der Wahl festgelegt.
Frau Müller und Herr Giel erläutern, dass die Ausschreibung des Einzelhandelskonzepts für den Supermarkt im Fronhof II auf Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit achtet. Es soll eine Jury geben, die die Auswahlkriterien, inklusive der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit, bewerten wird. Herr Giel möchte die Interessen des Klimabeirats in der Jury vertreten. Die Standards von Supermarktbetreibern sind heutzutage extrem hoch. So gibt es oftmals eine autarke Energieversorgung. Für den geplanten Supermarkt besteht aufgrund gesetzlicher Regelungen eine PV-Pflicht für das Dach sowie den Parkplatz, da dieser mehr als 50 Stellplätze aufweisen wird. Die Bewerber haben in der Ausschreibung entsprechende energetische Konzepte vorzulegen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss, in dem dem Bau- und Entwicklungsausschuss empfohlen wird, dass Herr Giel die Interessen des Klimabeirats in der Jury vertreten soll.

Beschluss:
Der Klimabeirat empfiehlt dem Bau- und Entwicklungsausschuss, Thomas Giel als Vertreter des Klimabeirats in die Jury zum Ausschreibungsverfahren für das Einzelhandelskonzept für den Supermarkt im Fronhof II zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2:

Kommunale Wärmeplanung
hier: Vorstellung des Vergabeverfahrens und Empfehlung zur Durchführung
Vorlage: 2023/0289/2.1

Die Details zum Vergabeverfahren können der angefügten Präsentation entnommen werden. Herr Rings erinnert daran, dass die Stadtwerke eine Ausschreibung für einen Transformationsplan durchführen und die Stadtwerke somit in die Wärmeplanung einbezogen werden sollten. Daraufhin erklärt Frau Aufschneider, dass Herr Kistenmacher am Vergabeverfahren beteiligt war und die Berücksichtigung der Ergebnisse des Transformationsplans (soweit vorliegend) der Ausschreibung entsprechend bei der Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Frau Aufschneider weist darauf hin, dass sämtliche Fördermittel, die über die Nationale Klimaschutzinitiative laufen, aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre gestoppt wurden. Da die Stadt bereits einen Bewilligungsbescheid zur Kommunalen Wärmeplanung erhalten hat, hat die Haushaltssperre keine Auswirkungen hinsichtlich der Vergabe und des weiteren Vorgehens. Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche konnte das Leistungsverzeichnis hinsichtlich der Bürgerbeteiligung konkretisiert werden, was zu einer Preisreduzierung bei den Angeboten geführt hat.

Auf Nachfrage von Herrn Rings erläutert Herr Giel, dass Speicherpotenziale für PV nicht untersucht werden sollen. Herr Schnappauf fragt nach, welche Daten seitens der Stadt verlangt werden. Frau Aufschneider erklärt, dass die zur Verfügung zu stellenden Daten im Wärmeplanungsgesetz niedergeschrieben sind, die Stadtverwaltung jedoch auf die Kooperation mit den Stadtwerken, Schornsteinfegern oder den landesweiten Datenbanken angewiesen ist. Herr Giel erinnert an die sehr guten Pläne der Stadtwerke, die darstellen, was bereits in den Straßen verlegt ist. Herr Schnappauf fragt wie die für die Kommunale Wärmeplanung gewünschten gebäudescharfen Daten bereitgestellt und verwendet werden. Herr Giel und Frau Müller erläutern, dass es hauptsächlich um die Anschlussdaten geht und dass eine Regelung im Landesgesetz zur Ausgabe von gebäudescharfen Daten noch fehlt. Die Daten dürfen gebäudescharf verarbeitet, aber nur aggregiert veröffentlicht werden. Herr Kistenmacher betont, dass das Landesgesetz so gestaltet werden sollte, dass alle Daten gebäudescharf für die Wärmeplanung herausgegeben werden dürfen. Der Datenschutz und die Rechtssicherheit müssen dabei gewahrt werden. Herr Giel fügt hinzu, dass die GIS-Programme und Daten heutzutage so eine gute Qualität haben, dass es möglich ist einigermaßen verbindliche Heizlasten hochzurechnen.

Herr Rings möchte wissen, ob eine Drohnenaufnahme zur Datensammlung, wie in der VG Wachenheim geplant, möglich ist. Frau Müller erklärt, dass die Drohnenbefliegung der Gebäude in der VG Wachenheim zwar wichtige Daten für eine Bestandsaufnahme sammelt, es sich dabei aber nicht um eine kommunale Wärmeplanung handelt. Die gebäudespezifischen Daten können anschließend für 60€ von den Bürger:innen gekauft werden. Frau Scholtissek fügt hinzu, dass die VG Wachenheim keine Förderung für eine kommunale Wärmeplanung erhalten kann, da bereits ein Teilkonzept Wärme vorliegt. Die Vorgehensweise zur Wärmewende ist dort deshalb eine andere.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Wärmeplanung nicht nur um den Ausbau der Fernwärme, sondern auch um die Untersuchung von Alternativen wie Wärmepumpen oder Insellösungen geht. Praxisnahe Erfahrungen mit Wärmeplänen waren ein wichtiges Kriterium im Vergabeverfahren. Herr Kistenmacher weist darauf hin, dass die Fernwärme auch regenerativ erzeugt werden muss, um die Wärmeversorgung klimafreundlicher zu gestalten. Für einen wirtschaftlichen Ausbau müssen jeweils die Kosten und der Nutzen gegenübergestellt werden. Ein weiterer Faktor für das Gelingen der Wärmewende wird die Zeit sein. Ein schneller Netzausbau wird aufgrund der immensen Kosten und der hohen Nachfrage nach Spezialfirmen nicht möglich sein. Aus dem Wärmeplan ergeht noch keine Verpflichtung zum Aus- und Umbau der Wärmeversorgung. Hierzu werden erst Ausbaupläne von Wärmeversorgungsgebieten verabschiedet werden müssen. Auch nach Beschluss des Wärmeplans ist es noch möglich solche „Erwartungsgebiete" auszuweisen. Ein Teil der Ausschreibung ist die Erstellung einer Beteiligungsstrategie. Die Bürger könnten beispielsweise durch eine Befragung und eine Veranstaltung informiert und eingebunden werden. Für die Mitnahme der Bürger:innen ist eine gute Kommunikationsstrategie unabdingbar.

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Bau- und Entwicklungsausschuss die Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung an den im Vergabeverfahren ausgewählten Bieter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Ja: 9

Tagesordnungspunkt 3:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
hier: Beschluss der Maßnahmen
Vorlage: 2023/0288/2.1

Frau Buschlinger stellt die finale Maßnahmenliste für das Förderprogramm Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) vor. Insgesamt stehen der Stadt Bad Dürkheim 542.829,21 € an Fördermitteln zur Verfügung. Nachdem das KIPKI-Förderprogramm im November 2022 vom Klimaschutzministerium als unbürokratisch angekündigt wurde, hat sich herausgestellt, dass sowohl der Umsetzungszeitraum, die benötigten personellen Kapazitäten und die geltenden rechtlichen Regelungen wie das Beihilferecht für viele Ideen ein Hindernis darstellen. Die abschließende Liste enthält Maßnahmen, die unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen als machbar und rechtlich sicher bewertet wurden.
In der Sitzung des Klimabeirats vom 04.09.2023 wurde dem Bau- und Entwicklungsausschuss empfohlen nur 20.000 € statt 40.000 € für das Förderprogramm Balkon-PV-Module aufzuwenden. Der BEA muss in der kommenden Sitzung am 07.12. entscheiden, ob er diese Empfehlung annehmen möchte. Die restlichen 20.000 € würden dann für die LED-Umrüstung im Rathaus verwendet werden.

Maßnahme	Geplanter Umsetzungszeitraum	Kostenschätzung
Förderprogramm Balkon-PV-Module	2024/2025	40.000 € (20.000 €]
LED-Umrüstung Pestalozzischule	2024	150.000 €
LED-Umrüstung Stadtbücherei	2024	35.000 €
LED-Umrüstung Stadion	2025	100.000 €
LED-Umrüstung Rathaus	2025/2026	118.000 €
LED-Umrüstung Grundschule Grethen	2026	100.000 €
Summe		**543.000 €**

Frau Müller ergänzt, dass die Maßnahme zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wegfallen musste, da diese als wiederkehrende Maßnahme bereits in den Haushalten der vorherigen Jahre enthalten war. Das KIPKI-Gesetz schließt Maßnahmen aus, die vor dem 29.11.2022 im Haushalt veranschlagt worden sind. Eine Verschiebung von Mitteln zwischen den Maßnahmen ist möglich, allerdings können keine Maßnahmen nachbeantragt werden, sollte eine Maßnahme nicht genehmigt werden. Für die Förderung der Maßnahmen ist nur ein gemeinsamer Antrag zu stellen.

Wie die Förderung der Balkonmodule umgesetzt werden soll, wird in der nächsten Sitzung des Klimabeirats vorgestellt werden. Frau Scholtissek weist diesbezüglich auf die Förderung der Stadt Neustadt hin und schlägt eine Kontaktaufnahme bezüglich der Förderkriterien vor.

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt die KIPKI-Fördermittel für die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja: 9

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.